

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33, gemäß § 10 Abs. 7 S. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 10 Abs. 8 BImSchG sowie den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der K+S Minerals and Agriculture GmbH in 39326 Zielitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb eines Flüssiggasverbrauchslagers in 39326 Zielitz, Landkreis Börde**

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH in 39326 Zielitz beantragte beim zuständigen Landesamt für Geologie und Bergwesen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb eines

**Flüssiggasverbrauchslagers**

bestehend aus zwei erdgedeckten Lagertanks mit einem Fassungsvermögen von jeweils 200 m<sup>3</sup> (bzw. 184 t insgesamt), einer Eisenbahnkesselwagen- und Trankkraftwagen-Entladestation (EKW-/TKW-Entladestation) sowie einer Verdampfereinheit für Propan und einer Propan-Luft-Mischanlage

(Anlage nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39326 Zielitz**

Gemeinde: Loitsche-Heinrichsberg

Gemarkung: Loitsche

Flur: 3

Flurstück: 1338 (Standort der Behälter sowie alle weiteren BE)

Flur: 6

Flurstück: 228, 230, 270 (Standort der Behälter).

Die Genehmigung vom 13.02.2025 ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid wird im

- Amtsblatt für das LVwA und
- auf der Seite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen> öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des Bescheides kann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für **zwei Wochen vom 18.06.2025 bis einschließlich 01.07.2025** auf der Internetseite des LAGB <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/Zielitz-Werk> eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.